

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 2

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

BENEDETTO CROCE, *Die Geschichte als Gedanke und als Tat*. Einführung von Hans Barth. Verlag A. Francke, Bern (1944). 519 S.

GUOLIELMO FERRERO, *Macht*. Einleitung von Paul Schmitt. A. Francke, Bern (1944). 494 S.

KAY SCHMIDT-PHISELDECK, *Nomos*. Nogle Prolegomena til en Historieteori. Einar Harcks Forlag. København 1944. 128 S.

Von den drei vorliegenden, in einem Sammelreferat zu besprechenden Schriften gebührt der ersten nicht nur wegen ihres Umfangs und wegen des Ansehens ihres Verfassers, sondern zweifellos auch wegen ihres Gehaltes der Vortritt.

Benedetto Croce hätte die europäische Geschichtswissenschaft zu hohem Dank verpflichtet, auch wenn er in seinem Leben keine Zeile geschrieben hätte, allein durch die unschätzbaren Anregungen, die von ihm ausgegangen sind, nicht zuletzt auf die Verlagstätigkeit des Hauses Laterza in Bari. Die in Bari gedruckten Ausgaben der italienischen Autoren aller Jahrhunderte, besonders auch der etwas abseitigen Werke zur historischen und politischen Theorie, sind so sehr die Grundlage unserer Beschäftigung mit dem italienischen Denken geworden, daß man mit banger Sorge genauere Nachrichten abwartet, was in Bari an Verlagsbeständen erhalten geblieben ist. Nun aber hat Croce als Forscher auch durch sein gedrucktes Wort unserer Wissenschaft so vielseitige und besondere Dienste geleistet — als politischer Geschichtschreiber zu neapolitanischen, italienischen und europäischen Themen, als Geschichtschreiber der Historiographie, als Literaturhistoriker, als Kritiker und Methodologe, — daß niemand uns mißverstehen wird, wenn wir unsern Eindruck zu äußern wagen, daß im vorliegenden Werk die einseitige und etwas gewaltsame Subjektivität des Verfassers besonders offen zutage tritt. Croce hat in diesem Band, dessen italienische Ausgabe schon 1938 abgeschlossen war, eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, die seine Gedanken zur Geschichtstheorie, wie er sie früher in seiner «Theorie und Geschichte der Geschichtschreibung» und am speziellen Objekt in seiner «Geschichte der italienischen Geschichtschreibung im neunzehnten Jahrhundert» formuliert hatte, fortspinnen. Einzelnes ist aus der Kritik an bedeutenden Neuerscheinungen herausgewachsen, wie der zweite Abschnitt: «Der Historismus und seine Geschichte», der eine große Rezension von Meineckes bekanntem letzten Hauptwerk darstellt. Anderes erörtert in lockerer Folge theoretische Grundfragen: Gewißheit und Wahrheit in der Geschichte, Geschichtschreibung und Politik, Geschichtschreibung und Moral, Agnostizismus und Mystizismus in der Geschichtschreibung,

Epochenbildung, Dichtung und Geschichtschreibung, Historismus und Humanismus.

Wenn ein solcher Sammelband von Croce stammt, so kann es nicht anders sein, als daß man auf Schritt und Tritt Edelsteinen der kritischen Beobachtung, funkelnden Zeugnissen echter Liebe zum historischen Erkennen begegnet. Das liberale Pathos dieses Lebens, das wahrhaftig die Probe der Echtheit bestanden hat, findet zuweilen unvergeßlichen Ausdruck: «Der moralischen Tat steht es also nicht zu, sich danach zu richten, was nächstens eintreten wird oder nach dem, was bereits eingetreten ist, denn selbst vorausgesetzt, daß die menschliche Gesellschaft für ein oder zwei Jahrhunderte oder sogar für ein Jahrtausend in Knechtschaft eintritt, also in erschöpfte, auf das Mindestmaß beschränkte Freiheit, auf ein Mindestmaß an schöpferischem Geist, so berührt sie dieser Zwischenfall — ein Zwischenfall, weil er angesichts der Ewigkeit ein Augenaufschlag ist — keineswegs, beeinflußt ihre Aufgabe nicht, kann sie nicht verändern. Denn diese Aufgabe besteht darin, die Freiheit an der Freiheit zu entzünden . . .» (S. 346). Dieses Pathos ist es, das Croce treibt, die Formen serviler und subalterner Geschichtschreibung, wo er sie auch trifft, zu bekämpfen, historische Mythographen und Doktrinäre in allen Lagern, vom marxistischen bis zum klerikalen, und nicht zuletzt in seinem eigenen liberalen, zu demaskieren. Croces polemischer Elan hat immer wieder etwas Erfrischendes auch dort, wo man seine Gegner zuweilen mehr erraten muß als daß sie mit Namen genannt wären, wie im gegenwärtigen Buch.

Fragt man nun freilich nach der Position Croces selbst, so behalten alle Antworten etwas merkwürdig Blasses. Es ist nicht nur die gebotene Vorsicht, die zuweilen die Nennung des Gegners verbietet; es ist auch nicht nur der kritische Sinn des Buches, der die angerufenen Historikergestalten der Vergangenheit meist nur in das negative Licht der Ablehnung treten läßt. Figuren wie Ranke und Burckhardt werden ohne viel Komplimente als «Historiker ohne historisches Problem» aus der Reihe der in tieferem Sinn interessanten Vertreter unsrer Wissenschaft ausgeschieden. Der Grund für all die Negationen ist eben Croces eigene Forderung nach dem «Problem» als Hauptinhalt der Geschichtschreibung. Er sieht die historischen Themen nicht als bildhafte Gegenstände, die zwar mit klaren Fragestellungen abzugrenzen sind, an sich aber komplexe Gebilde bleiben, eben Gegenstände der Anschauung. Croce fordert vom Historiker nicht Fülle der Anschauung, sondern begriffliche Klarheit und beweist sich damit von neuem als der große Schüler seines deutschen Meisters: Hegels. An Hegels Geschichtsphilosophie streicht Croce zwar den christlichen Hintergrund und die preußische Erfüllung. Was er von ihm beibehält, ist die Forderung nach eindeutiger begrifflicher Erfassung der einzelnen historischen Vorgänge und Epochen. Er selbst gibt ein Beispiel, indem er S. 213 den Barock geradezu definiert als eine «Untugend des künstlerischen Ausdrucks, der an Stelle der Schönheit die Wirkung des Überraschenden, des Uner-

warteten erstrebt». Nur eine solche Definition erlaube zu urteilen, «weil sie präzise ist». Croce hat bekanntlich eine ganze Geschichte des Barockzeitalters geschrieben, in der nach dieser Definition geurteilt wird, wie mir scheint weder zum Vorteil der Klarheit noch der Historie. Ich wählte das Beispiel aus dem Gebiet des Ästhetischen, weil dort die Diskussion heute unbeschwerter geführt werden kann als auf demjenigen des Politischen oder des Religiösen, wo bei Croce auf Schritt und Tritt ähnliche «Definitionen» begegnen. Gewiß hat Croce selbst in höchst verdienstvoller Weise an der Befreiung der Historie aus den Fesseln naturwissenschaftlicher Methodik mitgewirkt. Indem er selbst dem Hegelschen Denken zwar seine positiven Gehalte — Christentum und Preußentum — entzog, dessen begrifflichen Formalismus aber beibehielt, scheint er uns eine gefährliche Unbestimmtheit der Geschichte als «Gedanke und als Tat» offen zu lassen, in welcher «der Geist» als einzige Schranke der Freiheit übrigbleibt und der «Fortschritt», an dem Croce als Geschichtsdeutung festhält, ins Leere läuft. Für Croce selbst bestand die Gefahr nicht. Durch seinen antibarocken Geschmack, durch seine liberale Überzeugung, durch seine antiklerikale Passion bleibt er völlig bestimmt. Aber es ist wohl kein Zufall, wenn zahlreiche seiner Schüler die Geschichte «als Gedanke und als Tat» in den letzten Jahrzehnten mit einer ganz andern Subjektivität erfüllten, die ungeistig und odios war, die sich aber trotzdem auf Croceanische Positionen stützen konnte.

Das Buch Ferreros zeichnet sich zunächst aus durch das ungewöhnliche Ziel, das er sich steckt, und durch die hohe Meinung, die er von sich selber hat. Es handelt sich bei seinem Programm um nichts Geringeres als um die Entdeckung der geheimnisvollen Geister des Gemeinwesens, deren Zorn oder Gnade die Geschichte bestimmt. «Wer sind denn diese unsichtbaren Herren unsres Schicksals? Auch ich war bis zum Alter von siebenundvierzig Jahren gekommen, ohne ihr Vorhandensein zu ahnen» (S. 42). Dann aber, als den Verfasser in den ersten Tagen des November 1918 «ein seltsames Magenleiden» zwang, «mehrere Wochen lang ohne Fieber das Bett zu hüten» und gleichzeitig die «Throne Europas mit furchtbarem Getöse» zusammenbrachen, da entdeckte der Verfasser, angeregt durch Talleyrands Memoiren, — die Legitimitätsprinzipien. Er unterscheidet deren vier: das Prinzip der Wahl, das Prinzip der Erblichkeit, das aristokratisch-monarchische Prinzip und das demokratische Prinzip. Aus dem Vorhandensein dieser «Lebensgeister des Gemeinwesens», und aus den Spannungen dieser Prinzipien unter sich und mehr noch aus den Spannungen ihrer echten zu ihren bloß fiktiven Verwirklichungen wird nun im vorliegenden Buch die Geschichte «erklärt». Der Begriff des Erklärens ist hier völlig erlaubt, denn Ferrero selbst huldigt einer seltsam mechanistischen Auffassung des Geschehens: «Gebote, Drohungen, Zwang: das ist das Wesentliche aller Mächte, die die Menschheit geschaffen und denen sie gehorcht hat. Die Kraft allein ist fähig, der ungeheuren Menge von Einzelwillen, jeder von

seiner persönlichen Lebensgier beherrscht, einige gemeinsame Regeln aufzuerlegen. Doch die Kraft, das ist die handelnde Furcht . . .» (S. 480). Beim Lesen dieses Buches hat man immer wieder den Eindruck, man lese einen Autor aus der Zeit vor 1815, für den die ganze Welt geschichtlicher Erkenntnis der historischen Schule des 19. Jahrhunderts noch nicht existierte. Für Ferrero existiert aber nicht nur das geschichtstheoretische Denken der Zeit Rankes nicht, — nur darum ist er über seine Entdeckung der Legitimitätsprinzipien so erstaunt, — sondern es existiert auch die historische Realität nicht, die jene Forschergenerationen sichtbar gemacht haben: das Mittelalter. Mit der Praetention, die wahren Geister des historischen Schicksals entdeckt zu haben, raisonneiert Ferrero über die Geschichte Europas, als begänne sie mit dem siebzehnten Jahrhundert. Einige glänzende Seiten über die Zeit Caesars konstruieren nur gerade eine Parallele zur Geschichte Napoleons, im übrigen aber bewegt sich das gesamte Werk in den Sphären der französischen und italienischen Geschichte seit 1789. Daß sich aus so dürftigen Fragmenten historischer Erfahrung in abgeleiteten Spätzeiten keine überzeugende Lehre von den «Geistern des Gemeinwesens» aufbauen läßt, kann nur demjenigen Leser verborgen bleiben, dessen historischer Horizont sich mit dem des Verfassers deckt.

Nun enthält aber das Buch Ferreros glücklicherweise viel interessantere Elemente als die Verkündigung der Lehre von den Legitimitätsprinzipien. Schon diese Prinzipien selbst veranlassen den Verfasser zu einer Fülle von geistvollen Bemerkungen über die Rolle von Panik und Angst in der Geschichte der Revolutionen. Über die Zusammenhänge von Angstpsychose bei den Regierenden und dem Entschluß zu diktatorischen Maßnahmen findet man hier Beobachtungen von bleibendem Wert. Die leidige Parallelierung von Mussolini und Napoleon nimmt man in Kauf, weil man sogar in dem, was Ferrero noch in seinen Schilderungen von Vorgängen der Napoleonischen Geschichte sagt, das erkennt, was zur lebendigen Erfahrung über die Psychologie des Faschismus gehört. Der tiefste Wert des Buches liegt zweifellos im Autobiographischen. Man erfährt hier das erschütternde Altersbekenntnis eines hochbegabten Publizisten der radikalen Partei über den inneren Zusammenbruch seiner geistigen Welt. «Dessen bin ich ein lebender Beweis. Mein Leben war eine Verkettung verschiedener Tragödien rund um eine zentrale Tragödie, die aus der quasi-legitimen Macht hervorging, der ich unterworfen war» (S. 365). Mit diesen Worten leitet Ferrero einen Abschnitt ein, der mitten im Buch die Geschichte seiner eigenen politischen und journalistischen Irrfahrten ausbreitet, von der Zeit seiner Mitarbeit an der radikalen Zeitung «Secolo» in den Neunzigerjahren bis zu seinem Genfer Exil, vom Zeitalter Crispis bis zu demjenigen Mussolinis. Hier bekommt die glänzende Sprache Ferreros die Akzente des wirklich Ergreifenden und Wahren: «Wir haben nichts verstanden, wir alle, gleichzeitig Opfer und Henker im Mittelpunkt der Tragödie: wir alle sind unerbittlich gewesen. Wir alle haben vom König verlangt, was er nicht geben

konnte und, wütend über unsre Enttäuschungen, haben wir ihn unbarmherzig verfolgt, nach rechts und links gestoßen; durch die Ausbrüche unsres Mißvergnügens haben wir sein Schwanken und seine Unsicherheit vervielfacht; wir haben ihn mit unserm Übelwollen gleichzeitig umgeben und vereinsamt, und schließlich haben wir ihn mit unserm Geschrei vor die Mündung des Revolvers getrieben, der ihn aus nächster Nähe binnen dreißig Sekunden tötete...». So erzählt Ferrero die Vorgeschichte des Attentats auf König Umberto.

Wendet man auf das Buch Ferreros die Kategorien des historischen Memoirenwerkes an, so wird man ihm gewiß positiver gegenüberstehen und gerechter werden als wenn man es nimmt als das, was es sein will, ein Werk der universalgeschichtlichen Theorie.

Die kleine dänische Schrift «Nomos», die wir in diesem Zusammenhang noch zu nennen haben, können wir leider mit einiger Zuverlässigkeit nur nach dem französischen *Résumé*, das ihr der Verfasser beigibt, charakterisieren. Der Verfasser, der offenbar von bibliothekarischen Erfahrungen und bibliotheksgeschichtlichen Studien herkommt, trägt das alte Anliegen eines theoretischen Systems der Geschichte vor und fordert eine Revision der historischen Definitionen. Seine Überlegungen betreffen nun insbesondere den Begriff des Gesetzes in der Geschichte und er versucht die Literatur des letzten halben Jahrhunderts zu diesem Thema kritisch zu ordnen. Das Ergebnis, dem der Historiker vorbehaltloser wird zustimmen können als manchem der theoretischen Postulate im Gang der Untersuchung, lautet recht skeptisch: «*Essayer de constituer l'histoire totale en système absolu sera au point auquel on est arrivé pour le moment une opération d'une hardiesse un peu exagérée, et peut-être une opération tout à fait impossible*».

B a s e l.

W e r n e r K a e g i.

ERNST MEYER, *Die Schweiz im Altertum*, Verlag A. Francke. Bern 1946.
126 S. 8°.

Neben der umfassenden Monographie Felix Stähelins über die «Schweiz in römischer Zeit» und dem reichhaltigen Quellenwerk «Die römische Schweiz» von Ernst Howald und Ernst Meyer fehlte bis jetzt eine knappe, gut lesbare und dem Stand der heutigen Forschung entsprechende Zusammenfassung dieses für die älteste Geschichte unseres Landes so wichtigen Stoffes. Ernst Meyer hat sie nun geschaffen und in die sorgfältig ausgestattete Handbibliothek der Sammlung DALP als 20. Bändchen eingereiht. Es ist, um es vor auszunehmen, ein vorzügliches, jedermann zu empfehlendes kleines Werk, in klarer, gepflegter Sprache geschrieben, den Stoff in souveräner Weise meisternd. Oft kann der Verfasser aus eigenem Schaffen Neues beitragen oder schon Bekanntes bereichern und präzisieren; so z. B. wenn er die überragende Bedeutung der keltischen Bevölkerung auch unter der römischen Herrschaft betont, wenn er Organisation und Verwaltung durch die römische Oberschicht und die Blütezeit im 2. Jahrhundert n. Chr. schil-

dert, oder wenn er den Nachwirkungen derselben in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit nachgeht. Im folgenden möchte ich, was ja immer zu den weniger dankbaren Aufgaben einer kritischen Besprechung gehört, zwanglos einige Punkte streifen, über die man anderer Meinung sein kann oder die mir falsch zu sein scheinen. Z. B. sind die unglückseligen Wohngruben der Kelten nicht auszurotten (S. 14). Wenn der Verfasser auch den Ausdruck «Wohngruben» vermeidet und den Kelten nördlich der Alpen Fachwerk- und Blockbauten zubilligt, so sagt er doch, daß sie ihre Behausungen mit Vorliebe ganz oder teilweise in die Erde versenkten. Dies ist archäologisch in keiner Weise zu belegen (vgl. Ur-Schweiz, IV, 34 ff.). Ebenso kenne ich keine Beweise für das Vorkommen des Hufeisens bei den Kelten (S. 17). Trotz Felix Stähelins stichhaltigen Gegengründen (vgl. Zeitschr. f. Schw. Gesch. 1943, S. 452f.), bleibt Meyer bei seiner Hypothese, daß Tiberius anno 15 v. Chr. nicht über den Bözberg, sondern über den Julier gezogen sei. Nicht beipflichten kann ich dem Verfasser auch in der Darstellung der alamannischen Okkupation unseres Landes (S. 43). Wir haben scharf zu unterscheiden zwischen der kriegerischen Auseinandersetzung der Römer mit den Alamannen im 4. Jahrhundert und der friedlichen Einwanderung in späterer Zeit. Jene führte zu keiner aus den Quellen erfaßbaren Niederlassung germanischer Bevölkerungsteile in der Schweiz, diese erfolgte, abgesehen von der Ansiedelung der Burgunder in der Westschweiz, erst im 6., ja im 7. Jahrhundert, wie die archäologischen und sprachhistorischen Quellen klar beweisen. Ihren Zusammenhang mit der großen alamannisch-fränkischen Kontroverse darzustellen, ist hier nicht der Ort. Ebenso ist die Formulierung Meyers auf S. 44 in bezug auf die Verdrängung des keltischen Elementes durch das alamannische viel zu scharf geraten. Sie kann höchstens für einige Landesteile der deutschen Schweiz gelten. Man denke nur an das Baselbiet, an gewisse Teile des Aargaus, an das Zürcher Oberland, dann an Appenzell und Graubünden, wo auch Rätisches und anderes in beträchtlichem Ausmaß erhalten blieb. — In den kulturgeschichtlichen Kapiteln stoße ich auf folgende kleinere Irrtümer oder Unebenheiten: Das helvetische Dorf Vindonissa lag eher am Ufer der Reuß als oben auf dem Geländevorsprung (S. 63). Daß das 1. Theater von Augst in der Zeit des Tiberius gebaut worden sei, kann mit solcher Präzision heute noch nicht gesagt werden (S. 72). Es wurde nach 70 n. Chr. nicht in ein Amphitheater umgebaut, sondern durch ein solches ersetzt. Der Cigognier von Avenches ist keine Säule, sondern ein Pfeiler (S. 81); bei Vidy hätte der einzigartige Fund von Goldmünzen erwähnt werden dürfen, bei den Straßendörfern auch Schleithem im Kt. Schaffhausen (S. 89). Die Handwerkersiedlung am Petersberg in Basel ist mittelalterlich; die dortigen spätrömischen Funde hängen mit der Brücke über den Birsig zusammen (S. 89). Das Kastell Altreu ob Solothurn gehört nicht zu den Kastellen mit glockenförmigem Grundriß (S. 101); auch Ober-Winterthur ist anders zu bewerten, da es seine längliche Form dem Hügel verdankt, auf dem es steht. — Die bekannten Fabri-

kate des Gemellianus von Baden (S. 118) sind sicher keine Schwertscheidenbeschläge, sondern gehören zu kleinen Futteralen (Theken) für irgendwelche dünnen Gebrauchsgegenstände (Nadeln, medizinische Instrumente, Salbenspateln?). Ein Mithreum scheint neuerdings in Nyon gefunden worden zu sein (S. 114).

Zu dem summarischen Urteil, daß es Rom gänzlich ferne gelegen habe, irgendwie eine planmäßige oder gar erzwungene kulturelle Romanisierung zu betreiben (S. 108), möchte ich doch ein Fragezeichen setzen. Man denke die rücksichtslose Aufteilung des Landes in Güter, die Anwendung der römischen Bauweise, die Einführung des Lateins als der einzigen Schriftsprache, der offiziellen römischen Religion, insbesondere des Kaiserkultes usw. Gewiß war diese Romanisierung nicht der Ausfluß einer von modernen Rassentheorien geleiteten Kulturpolitik, aber es war eine auf dem selbstverständlichen Recht des Siegers beruhenden und bewußt betriebene Übertragung römischer Sitten und Gewohnheiten auf die unterworfenen Völker. Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, als die Bevölkerung «Helvetiens», wie gerade auch die Forschungen Meyers ergeben haben, weitaus zum größten Teil aus dem alteingesessenen gallischen Element bestand. Interessant ist in diesem Zusammenhange, was Meyer über die Dauerhaftigkeit der aus der Vermischung von Römischem und Gallischem entstandenen Provinzialkultur in unserem Lande sagt. Die das Reich seit der Ermordung des Kaisers Alexander Severus a. d. 235 erschütternden Wirren wirkten sich auf unser Land bis zum verhängnisvollen Jahr 259 nur indirekt aus, so daß hier eine gewisse Wahrung der im 2. Jahrhundert erreichten Kulturhöhe festzustellen ist (S. 37). Zum Schluß möchte ich, indem ich zum Ausgangspunkt der Darstellung zurückkomme, noch in positivem Sinne auf eine neue Formulierung Meyers hinweisen: Er glaubt, daß sich die Rauriker, durch Caesar gezwungen, erst nach 58 v. Chr. um Basel und im Oberelsaß niedergelassen hätten (vgl. E. Major, Gallische Ansiedlung etc. 1940, S. 195 ff. und Ur-Schweiz VI, 51 ff.), was viel besser zu den Ausgrabungsergebnissen paßt.

Das Bändchen ist durch 5 Tafeln und 7 Pläne hübsch illustriert, wobei man die Absicht, den neusten Stand der Forschung festzuhalten, herausspürt. Umso eher sollten so veraltete Abbildungen wie T. IIIb des Theaters von Augst nicht aufgenommen werden. Auch der Plan von Aventicum ist nun durch die Neubearbeitung der Assoc. Pro Aventico überholt. Der Maßstab darf auch bei populären Ausgaben auf Plänen nie fehlen (Pl. 5, 6 und 7).

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß die Vorzüge des Buches die obigen, meist geringfügigen Aussetzungen bei weitem übertreffen, so daß wir uns über diesen neusten Beitrag zur römischen Geschichte unseres Landes freuen und Verfasser wie Verleger gratulieren dürfen.

Basel.

Rudolf Laur-Belart.

ROBERT BOSSARD, *Über die Entwicklung der Personendarstellung in der mittelalterlichen Geschichtschreibung*. Zürcher Dissertation. Meilen 1944. 243 S.

Die vorliegende Arbeit versucht nichts Geringeres als sämtliche Formen der Personendarstellung in der historiographischen Literatur von Ammianus Marcellinus bis zu Albertino Mussato und Matthias von Neuenburg, also während eines vollen Jahrtausends, zu überschauen und im Zusammenhang zu verstehen. Bei einem so weitgesteckten Ziel und der beschränkten Zeit eines Doktoranden ist es nicht zu verwundern, daß auch bei vorausgesetzter höchster Begabung der Darsteller nur eben über die Dinge hinweghuschen konnte. Einen sehr breiten Raum nehmen Textstellen nach den Übersetzungen der «Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», ausgiebige biographische Notizen zum Leben der Vitenschreiber nach Handbüchern und allerlei andere Excerpte propädeutischer Art ein. Wenn die Personendarstellung eines einzigen Typus in einem einzigen Jahrhundert zum Thema gewählt worden wäre, hätten vielleicht die eigentlichen Probleme des Themas bei entsprechender Heranziehung der wertvolleren Literatur gesehen und behandelt werden können. Bei dem zu weitgespannten Rahmen konnten sie nicht kritisch erörtert werden, auch wenn sie bemerkt worden wären. Die Kategorien, mit denen sie gelegentlich gestreift werden, bleiben dem Stoff selbst so unangemessen und sind so wenig über das Handbuchniveau des letzten Jahrhunderts hinausgedrungen, daß der Hauptwert der Arbeit wohl in der Berührung mit den mittelalterlichen Texten liegt, die sie dem Verfasser verschaffte. Der Fleiß, mit dem er sich einen Weg durch das unermeßliche Stoffgebiet geschlagen hat, bleibt jeder Anerkennung wert. Auf gute Beobachtungen im Einzelnen stößt man bei Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Acerbus Morena von Lodi.

Basel.

Werner Kaegi.

KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Schaffhausen* (zum 900jährigen Bestehen der Stadt Schaffhausen herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen). Thayngen-Schaffhausen 1945. 353 S., 109 Tafeln.

An die Seite der in neuester Zeit erschienenen Kantonsgeschichten tritt Karl Schib mit einer Schaffhauser Stadtgeschichte, die in ihrer Bedeutung einer Kantonsgeschichte gleichkommt. Sie nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie eine Jubiläumsschrift ist. Jubiläumsschriften aber bergen Gefahren in sich, da sie sich an ein breites, mit geschichtlichen Problemen wenig vertrautes Publikum wenden. Schaffhausen jedoch bewies schon 1901, daß es solchen Werken wissenschaftlichen Gehalt und damit dauernden Wert zu geben vermag. Schib leistete den beiden Forderungen Genüge, denn er beherrscht die Kunst, auch schwierige Fragen in leicht faßlicher und lesbarer Form zu bieten, ohne oberflächlich zu werden.

Gewiß standen dem Verfasser zahlreiche gute Untersuchungen zur Schaffhauser Geschichte zur Verfügung. Aber er hat nicht einfach auf sie

aufgebaut und sie in eine neue Form gegossen, sondern überall mit Eigenem durchdrungen, Lücken geschlossen und neue Gesichtspunkte aufgetragen. Stets schimmert das Quellenstudium durch. So hat der Verfasser z. B. mit großem Erfolg die Stadtrechnungen herangezogen, die es erlaubten, Quellenlücken zu überbrücken und neue Lichter auf die auswärtigen Beziehungen der Stadt zu werfen. Wenn man bedenkt, welche Fülle an Stoff es auf knappem Raum zu bewältigen galt, so muß man Schib vollends Anerkennung zollen, daß er trotzdem den Raum fand, häufig an die Quellen zu führen — wenn er nicht gerade durch geschickte Verwendung prägnanter Quellenstellen Raum gewann.

Daß dem Verfasser die mittelalterliche Geschichte besonders liegt, erweist sich nicht nur aus dem Umfang, den er ihr eingeräumt hat, sondern mehr noch aus der klaren sauberen Darstellung mittelalterlicher Rechts- und Verfassungsentwicklung, die nur jenem möglich ist, der mit ihr von den Quellen her durch und durch vertraut ist. Die Gründungsprobleme der Stadt sind in überzeugender Weise gelöst worden. Das ist ein erfreulicher Beitrag zur Städtegeschichte überhaupt. Auch die politische Geschichte der Reichs- und Habsburgerstadt verdient hervorgehoben zu werden. Es ist dem Verfasser vorzüglich gelungen, Schaffhausen in seiner Verflechtung mit der oberrheinisch-südschwäbischen Entwicklung darzustellen, aus der heraus sich die Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts löst, um sich schon 50 Jahre vor dem ewigen Bund eng an die Eidgenossenschaft anzuschließen. Was Schaffhausen schon vor 1501 für die Eidgenossenschaft geleistet hat, ist einem im allgemeinen zu wenig bewußt. Eindrücklich wird sodann die vermittelnde Rolle dargestellt, die Schaffhausen in den konfessionellen Konflikten, weniger auf Grund seines Bundesbriefes als bedingt durch seine Grenzlage, ausübte. Auch die Entwicklung der Landeshoheit weist eigenartige Züge auf, die aus der Lage und der innern städtischen Entwicklung zu erklären sind.

Nicht minder interessant als die ältere Geschichte ist der Aufstieg zur Industriestadt im 19. Jahrhundert. Das besonders hartnäckige Festhalten der Zünfte an ihren alten Vorrechten bildete angesichts der sich verändernden Wirtschaftsvoraussetzungen ein ernst zu nehmendes Hindernis für den Anschluß an das Industriezeitalter. Daß es in erster Linie einzelnen Pionieren zu verdanken war, wenn ihn Schaffhausen trotzdem nicht verpaßte, zeigt Schibs Darstellung deutlich. Mit Recht hat er die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert in den Vordergrund gestellt gegenüber der politischen, da diese im größern Rahmen der Eidgenossenschaft ja nicht mehr eine Sonderentwicklung ist, die sich wesentlich von andern Städten unterscheiden würde. Wir hätten es sogar begrüßt, wenn die Wirtschaft gerade der neuesten Zeit noch ausführlicher behandelt worden wäre, sind uns aber der Schwierigkeiten angesichts der mangelnden Vorarbeiten durchaus bewußt. Die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts bedarf noch der quellenmäßigen Durcharbeitung.

Zu berichtigen wäre einzig, daß der S. 63 zitierte Jude Vivelin, nicht Vinelin, heißt; er ist eine in Zürich öfters erscheinende Persönlichkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit, inbegriffen Steuerhoheit, im äußern Amt Kyburg übte Zürich schon seit 1452 aus. Ein Versehen ist wohl die zweimalige Zitierung der gleichen Stelle Rüegers über das Verhältnis von Kirche und Adel S. 43/44 und S. 100. Im übrigen findet Rüegers Werk durch die verwendeten, gehaltvollen Zitate eine schöne Würdigung.

Die Illustration ist mit weisem Maß und Sorgfalt durchgeführt. Es wurden fast nur ganzseitige Tafeln gewählt, so daß die Objekte auch wirklich zu ihrem Rechte kommen. Zu begrüßen ist die Beigabe von Territorial- und Besitzkarten, wie etwa: die Gemarkung der Stadt Schaffhausen, die Herkunft ihrer Bevölkerung und die Entwicklung und Verwaltung des Stadtstaates. Leider fehlt ein Register der Karten.

Wallisellen-Zürich.

Paul Kläui.

HERMANN RENNEFAHRT, *Das Stadtrecht von Bern*. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Stadtrechte III.) 611 S. + XX S. Aarau 1945, H. R. Sauerländer & Co.

Fast gleichzeitig mit der ausführlichen Geschichte des mittelalterlichen Staates Bern von Richard Feller ist auch die Zusammenfassung der entscheidenden Urkunden über die Entstehung des bernischen Stadtstaates durch Hermann Rennefahrt vorgelegt worden. Der wuchtige Band umfaßt die Zeit bis einschließlich der Eroberung des Aargaus; die Fortsetzung bis zur Reformationszeit befindet sich in Bearbeitung und wird bei der unentwegt fortschreitenden Herausgebertätigkeit Rennefahrts sicher bald einmal vorliegen.

Haben die beiden früher erschienenen Bände des Stadtrechts von Bern von Friedrich Emil Welti städtische Rechtsaufzeichnungen und damit Quellen zur innern Geschichte der Stadt und ihrer Wirtschaft erschlossen, so ist dieser Band ausschließlich der äußern Geschichte der Stadt Bern gewidmet. Die grundlegenden Freiheitsbriefe der deutschen Könige für die Stadt, die Bündnisse und Verträge der Stadt mit benachbarten Herren, Städten und Ländern, dann die Urkunden über die Ausdehnung des bernischen Besitzes bilden den Inhalt. In besonders eindrücklicher Weise tritt einem vor allem das unaufhaltsame Emporwachsen des bernischen Stadtstaates entgegen. Der Herausgeber hat diesen Werdegang des Staates Bern dadurch nachdrücklich unterstrichen, daß er die Urkunden über die großen Erwerbungen jeweilen zusammengefaßt hat, trotzdem die Anordnung im wesentlichen eine durchaus chronologische ist. So tritt uns jeder Schritt der bernischen Territorialpolitik in seiner Gesamtheit vor Augen. Wir finden beieinander nicht nur die eigentlichen Erwerbsurkunden, sondern auch die Regelung der Stellung des neu erworbenen Gebiets im werdenden bernischen Staat.

So weit die *Fontes Rerum Bernensium* reichen, also jetzt bis 1378, wird kaum neuer Stoff erschlossen. Auch die Stücke aus der spätern Zeit

sind durch die Eidgenössischen Abschiede und andere Quellen zum Teil bereits bekannt. Immerhin finden sich hier recht viele noch nirgends im Wortlaut vorliegende Urkunden. Der Wert des Bandes liegt jedoch nicht in der Erschließung unbekanntes Stoffes, sondern in der eindrucklichen Zusammenfassung der Quellen der bernischen Staatsgeschichte, die in den großen Urkundenveröffentlichungen in der Masse der verschiedensten Urkunden nicht so richtig zur Geltung kommen. Es ist hier also ein Arbeitsinstrument geschaffen worden, das jedem nützlich sein wird, der sich mit der bernischen Geschichte wissenschaftlich beschäftigt oder der selber eine Vorstellung von dem Geist dieser bernischen Staatsschöpfung gewinnen will.

Daß der Band allen billigen Ansprüchen der heutigen Urkundenveröffentlichung entspricht und in allen Einzelheiten einschließlich des umfangreichen Registers peinlich genau und zuverlässig gearbeitet ist, braucht hier nicht weiter betont zu werden. Der einschlägige Stoff ist zweifellos erschöpfend herangezogen, da er ja geschlossen im bernischen Staatsarchiv liegt.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

P. GABRIEL M. LÖHR, *Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*. Mit einer Übersicht über die Gesamtentwicklung. 92 Seiten. Paulusdruckerei Freiburg-Schweiz, 1946.

Mitte des 13. Jahrhunderts wurde in Köln das Generalstudium der deutschen Ordensprovinz eingerichtet, was innert kurzer Zeit die rheinische Metropole zum Hauptsitz der Hochscholastik machte, zumal Albert d. Gr. als erster Leiter dieser fachwissenschaftlichen theologischen Schule amtete. Zu seinen Füßen saß dort nicht nur Thomas von Aquin, sondern auch andere bedeutende Gelehrte wie Ulrich Engelberti, Ambrosius Sansedoni usw. Auch der große Denker unter den Mystikern, Meister Eckhart († 1327), war in Köln tätig. Hier fanden sich Schüler aller Länder ein, Deutsche und Böhmen, Franzosen und Spanier, Ungarn und Flamen. Die Errichtung der Universität 1388 nach Pariser Muster kam auch dem Kölner Studium sehr zugute. Im Allgemeinen hingen die Professoren mehr dem Thomismus als dem Albertinismus an, soweit man überhaupt beide Lehrrichtungen einander gegenüberstellen kann. Auf das 14./15. Jahrhundert beziehen sich die meisten Ausführungen des Verfassers, insbesondere sind wertvolle biographische Notizen über Lehrer mit großer Gewissenhaftigkeit zusammengetragen. Auch verschiedene Beziehungen zum Dominikanerkonvent in Basel fehlen nicht, die bereits G. Boner in seiner Arbeit über das Predigerkloster in Basel (1935) erwähnt hat. Im 15. Jahrhundert wirkte am Kölner Studium ebenfalls ein Berner Patrizier und Mitglied des Berner Klosters, nämlich Henricus de Wabern. Von dem wenig später in Köln tätigen Heinrich Nolt aus dem Basler Observantenkloster sind noch die scholastischen Vorlesungen erhalten.

Verfasser schildert weiter die Reform der Observanten in Köln (1464) und die Verunglimpfung der Kölner Universität durch die humanistischen

Epistolae virorum obscurorum. Da im 16. Jahrhundert die Niederländer Löwen und die Süddeutschen Mainz und Dillingen bevorzugten, sank die Kölner Alma Mater von ihrer Höhe herab. Doch bereitete der hochbegabte Südspanier Cosmas Morelles († 1616) die Barockblüte vor, welche sich unmittelbar auf die 1618 erfolgte Reorganisation der Provinz hin entfalten konnte. Professoren, die «im klassischen Land der Neuscholastik», in Spanien, herangebildet wurden, glänzten im 17. Jahrhundert mit ihrem tiefen theologischen Wissen. Der wichtigste ist Thomas de Sarria aus Compostella. Leider folgte im 18. Jahrhundert ein Niedergang, sodaß der Trierer Weihbischof Hontheim 1750 die Zeugnisse der Universität nicht mehr berücksichtigen wollte, wenn es sich um die Zulassung zu den höheren Weihen handelte. In der Zeit der Jakobinerherrschaft wurde das Kloster in eine Kaserne verwandelt und die Universität aufgehoben.

Disentis.

P. Iso Müller.

PETER SULZER, *Die Burgunderkriege in der schweizerischen Geschichtsschreibung von Johannes von Müller bis Emanuel von Rodt.* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft N. F., 2), 226 S., Zürich 1945.

Die Dissertation von Peter Sulzer stellt einen Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Geschichtsschreibung (daß es auch eine außerschweizerische Geschichtsschreibung geben könnte, für die die Burgunderkriege einen wesentlichen Gegenstand bilden könnten, ist der Themastellung entsprechend für Sulzer nicht von Belang) der Zeit von ca. 1790—1844 dar, nicht aber einen solchen zur tieferen Erfassung der Burgunderkriege selbst. Sulzer untersucht sozusagen nirgends, «wie es denn eigentlich gewesen». Er hat sich in der modernen Geschichte heimisch gemacht, nicht in der Quellenkunde des Spätmittelalters. So sehr die Burgunderkriege in allen ihren Phasen im Laufe seiner Untersuchungen immer wieder herangezogen werden, im Grunde sind sie als Thema doch wohl irrelevant. Die Untersuchungen Sulzers sind mit nie versagender Geduld durchgeführt, sie sind weit getrieben und führen zu manchen höchst interessanten Erörterungen und Resultaten.

Das erste Drittel des Buches ist Johannes von Müller gewidmet. Resultat der subtilen Untersuchungen; zu denen auch der Briefwechsel, zumal der mit dem Bruder, viele Bausteine liefert, ist vor allem der Nachweis, daß Müllers Darstellungsart und Urteil in hohem Maße abhängig seien von der persönlichen und zeitgeschichtlichen Lage im Momente der Abfassung der betreffenden Stellen seines Werkes. Für E. v. Rodt sucht Sulzer auf Seite 218 und 219 seines Buches Entsprechendes zu zeigen. Sulzer gibt uns nicht direkt an, wie diese seine Resultate gemeint sind. Man kann darin eine Bestätigung zu dem Urteil S. Stelling-Michauds sehen, wonach jedes Geschichtswerk nur für seine Epoche geschrieben werde (Schweiz. Beitr. z. Allg. Gesch. II, S. 5 ff.), kann sie aber auch dahin auslegen, Sulzer stelle die Möglichkeit jeder wahren historischen Aussage in Frage. Indessen dürfen

sie vielleicht auch harmlos als die Einzelbemerkungen genommen werden, als die sie vorgetragen werden. Daneben dürfen aber die feinsinnigen Einzeluntersuchungen, wie z. B. diejenige über das Verhältnis von Schicksal und Vorsehungsglaube bei J. v. Müller nicht übersehen werden.

Der zweite Teil des Buches ist den «Epigonen J. v. Müllers» (vornehmlich Gelzer, Herne, Meyer v. Knonau, Schuler, Tillier, Zschokke, daneben auch Mallet und Andres) gewidmet. In subtiler Weise, die doch gelegentlich übertrieben und maniert anmutet, wird Zug um Zug untersucht, inwiefern die einzelnen Autoren von dem durch Müller gezeichneten Bilde abweichen. Gelegentlich ergibt sich eine schärfere, vor allem sachnähere Profilierung eines dieser Männer als sie in dem schönen Buche R. Fellers (Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich 1938) gegeben ist, meistens bleiben die Resultate bruchstückhaft und genügen nicht, um den ganzen Autor zu charakterisieren, zumal Sulzer sich bei diesen kleineren Meistern bewußt weniger intensiv auf deren Gesamtwerk und Person eingelassen hat, als er es bei Müller tat (mit Ausnahme von H. Gelzer, der gegenwärtig mit Recht der völligen Vergessenheit, in die man ihn hatte fallen lassen, wieder entzogen wird). Die Konfrontierung der Aussagen über die Burgunderkriege erfolgt in diesem Teile einzig mit denjenigen Müllers, fast nie mit späteren Autoren (Müllern gegenüber ist einige Male an Gagliardi und Dürr appelliert), gar nie mit dem wirklichen Tatbestand der Dinge, obwohl doch den die Geschichtsschreibung, im Gegensatz zur epischen Kunst (Roman) eigentlich voraussetzt (besonders frappant S. 94, 95, 98, später S. 160/61, 212, 216; anders: S. 169). Sollte hier Croce, der indessen weder im Text noch in den Literaturangaben genannt wird, im Spiele sein? — Fördernd wäre endlich gewesen — denn die Bändchen stehen ja nicht jedem Leser bequem zur Verfügung —, wenn Sulzer mitgeteilt hätte, wieviel Raum (Seiten) jeder seiner Gewährsmänner dem in Frage stehenden Gegenstand gewidmet hat.

Unter den Resultaten dieses zweiten Teiles glaubt Sulzer (s. S. 122—129) festhalten zu dürfen, daß bei den «Epigonen» Müllers die weltbürgerlichen und universalen Züge im Schwinden begriffen seien, eine nationale Haltung sich zeige. Die taktische Seite der Kriegshandlungen habe vollends ihr Interesse verloren, einzig der Heldenmut der Vorfahren wurde bemerkt. Der Zusammenhang zwischen den Mißständen der Nachkriegszeit und dem Kriege werde stärker gesehen als bei Müller, der Erwerb der Freigrafenschaft eindeutiger abgelehnt als bei diesem. Dabei finden sich Abweichungen von Autor zu Autor. In manchen Punkten scheint sich eine liberale Gruppe von einer konservativen abzuheben.

In dem umfangreichen 3. Teile (überschrieben: Das Bild der Burgunderkriege zu Beginn der Kritischen Geschichtsschreibung) analysiert Sulzer zwei Monographien, die Werke von F. de Gingins-La Sarraz und von Emanuel von Rodt, die er in sein Bild der Schweizerischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert ohne nähere Begründung wesentlich anders

einordnet, als Feller es getan hat. Diese Autoren haben beide neue Quellen beigezogen, beide haben sich in der Darstellung ganz unabhängig gemacht von dem so lange maßgebenden Beispiele J. v. Müllers, wobei de Gingins den Krieg ganz vom burgundischen Standpunkt aus darstellt, von Rodt Parteilosigkeit anstrebt, beide aber dazu beitragen, daß «der Burgunderkrieg» «zu einer Auseinandersetzung machtpolitischer Art und damit zu einem Gegenstand der modernen Geschichte geworden» ist (S. 223). Hiezu wäre einschränkend zu bemerken, daß wohl die realpolitische Betrachtungsweise der Bismarckzeit doch nicht das absolut letzte Wort in der historiographischen Betrachtung, Bewertung und Darstellung bildet.

Abschließend sei gesagt, daß die vorliegende Arbeit von Hingabe und Scharfsinn zeugt, daß sie reich ist an gescheiterten Erörterungen und vorzüglichen Einzelergebnissen, geschrieben von einem Manne von ausgezeichneten Forschergaben. Es liegt vor Augen, daß ähnliche Untersuchungen von jedem Komplex geschichtlichen Lebens aus angestellt werden könnten, vielfach sogar entsprechend der Natur des betreffenden historischen Tatsachenkomplexes mit wesentlich stärker akzentuierten Ergebnissen. Und doch würde derartigen Untersuchungen auf weiteste Strecken hin das eigentliche Problem, die eigentliche, notwendige Fragestellung fehlen, allzu leicht würden sie in ein subtiles, doch im Grunde unfruchtbares geistiges Spiel ausarten. Und dabei weist allein unsere nationale Geschichte so viele wesentliche ungelöste Fragen auf!

G l a r u s.

E d u a r d V i s c h e r.

SEBASTIAN GRÜTER, *Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*. Verlag Räder & Cie., Luzern 1945. XI + 658 S. in 4^o.

Anläßlich des sechsten Zentenariums des Eintrittes Luzerns in den Bund der Eidgenossen hatte die Luzerner Regierung den ersten Band einer großen Geschichte des Kantons Luzern herausgegeben. In die Arbeit hatten sich drei Forscher geteilt. Prof. Can. W. Schnyder (an Stelle des 1929 verstorbenen Dr. *P. E. Scherrer*) bearbeitete die Vor- und Frühgeschichte mit einem Ausblick ins Mittelalter, Prof. Dr. Karl Meyer (Zürich) die Geschichte der Stadt Luzern bis zum Eintritt in den Bund und Staatsarchivar Dr. P. X. Weber die Geschichte von 1332 bis 1500.

Schon 1932 aber war eine Fortsetzung geplant. Heute, nach vierzehn Jahren, erscheint der zweite Band, der die Geschichte Luzerns im 16. und 17. Jahrhundert umfaßt. Die Bearbeitung war von der Regierung Prof. Dr. Sebastian Grüter übertragen worden, der während vielen Jahren am Gymnasium Luzern den Geschichtsunterricht erteilt hatte.

Wenn sich die Regierung eines Kantons entschließt, eine Kantonsgeschichte schreiben zu lassen, so wird sie in erster Linie von dem Grundsatz geleitet, weiten Kreisen der Bevölkerung die Entwicklung des eigenen Kleinstaates bekannt zu machen und damit das Interesse an der engern Heimat und ihren Geschicken zu wecken. Es kann sich bei solchen Werken

nicht darum handeln, neue geschichtliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zu begründen, sondern in sachlicher und methodisch geschickter Art das Wissenswertes zu erzählen. Diesen Weg hatte vor bald hundert Jahren schon Casimir Pfyffer beschritten, als er seine zweibändige « Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern » schrieb. Wahrscheinlich hat sich Sebastian Grüter jenes Gedankens erinnert, den Pfyffer im ersten Band seines Werkes ausgesprochen hat: « Die meisten Geschichtsschreiber suchen aus Liebe zu dem Lande und dem Volke, dessen Taten sie beschreiben und dem sie gewöhnlich angehören, die Schattenseite der Ereignisse zu bemänteln oder gar zu unterdrücken. Ich halte solches für einen Fehler. So löblich und schön der Patriotismus ist, so darf ihm doch in der Geschichtsschreibung die Wahrheit nicht zum Opfer gebracht werden. Dieser Ansicht gemäß habe ich keine Gebrechen verschwiegen, keine Flecken verkleistert. Ich werde vielleicht darum getadelt werden. Allein ein Vorwurf würde mit Grund mich nur dann treffen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß ich Löbliches anzuführen unterlassen. Das habe ich nicht getan, sondern sachgetreu Gutes und Schlimmes, sowie ich es vorfand, dargestellt ».

Mit der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts gelangt der Zeitabschnitt zur Darstellung, der zu den spannendsten und ereignisreichsten der Stadtrepublik Luzern gehört. Die Darstellung stellt an einen einzigen Bearbeiter sehr große Anforderungen. Die Zahl der Quellen ist außerordentlich groß, die zur Verfügung stehende Literatur umfangreich, so daß es schwer hält, überall auch die neuesten Forschungsergebnisse zu berücksichtigen. Prof. Dr. S. Grüter hat sich seiner Aufgabe, dank der großen Belesenheit, in vorzüglicher Weise entledigt. Er bezieht auch gegenüber älteren Forschern (z. B. Liebenau im Abschnitt über den Bauernkrieg) Stellung und versucht, als streng gläubiger Katholik, der Reformation gerecht zu werden.

Den umfangreichen Stoff gliedert Grüter in sieben Kapitel, von denen die ersten sechs die politische Geschichte behandeln und das siebente die Kulturgeschichte. Er schreibt dazu in der Einleitung: « Der Verfasser beschränkte sich mit Ausnahme eines einzigen der Kulturgeschichte gewidmeten Kapitels bewußt auf die politischen Ereignisse, deren dramatischen Ablauf wieder lebendig werden zu lassen er sich bemühte. Er durfte dies um so eher verantworten, als die Werke luzernischer Kunst und luzernischen Kunstgewerbes in kurzem mindestens in ihrer statistischen Erfassung in dem dafür vorgesehenen Rahmen der ‚Kunstdenkmäler der Schweiz‘ zur Veröffentlichung gelangen sollen ».

Der erste Abschnitt, Luzern im Kampfe um Mailand 1499—1521, wäre vielleicht besser dem ersten Bande zugewiesen worden, weil P. X. Weber in seinem Abschnitt zweimal auf Italien hinweist (Italienische Kriegsdienste, die ennetbirgischen Feldzüge).

Die folgenden Kapitel (Das Zeitalter der Glaubensspaltung; Luzern im Zeitalter der Gegenreformation) zeigen den zähen Kampf Luzerns, das

im Gegensatz zu seinen politischen, religiösen und wirtschaftlichen Gegnern Bern und Zürich, sich nicht auf eine wirtschaftliche Basis stützen konnte. Waren auch Erfolge zu verzeichnen (2. und 3. Landfriede), so blieb Luzern doch nie recht zuversichtlich, obschon es gerade in den Zeiten der katholischen Erneuerung zum «katholischen Vorort» wurde. Die Rivalität innerhalb der katholischen Gruppe und innere Unruhen im Gebiete von Luzern verunmöglichten eine gedeihliche Entwicklung. Dazu kamen noch Mißhelligkeiten auf religiösem Gebiete, besonders von dem Zeitpunkte an, da sich die Regierung für die Tätigkeit der Jesuiten und Kapuziner einsetzte. Und doch blieb Luzern «katholischer Vorort», was sich besonders beim Abschluß des Goldenen Bundes und bei der luzernischen Bündnispolitik zeigte. Wenig bekannt dürfte sein, daß man in Luzern auch die Schaffung einer Akademie prüfte (1647). Man glaubte, Rom wäre wegen der Förderung der katholischen Kirche einem solchen Projekt geneigt. Weil aber gleichzeitig ein ärgerlicher Streit zwischen dem Nuntius und der Regierung um die Besorgung des Beichtstuhles in den beiden Klöstern Eschenbach und Rathausen bestand, und der Papst die Gewährung an Bedingungen knüpfte, die für Luzern unannehmbar waren, wurde der Gedanke wieder fallen gelassen, sehr zum Nachteil Luzerns.

Die Kapitel 4 bis 6 sind der Stellung Luzerns im Dreißigjährigen Kriege, dem Bauernkrieg von 1653 und der Zeit der beiden Villmergerkriege gewidmet. Auch in diesen Abschnitten hat es Grüter vortrefflich verstanden, den Ablauf der großen Ereignisse festzuhalten und Einzelheiten, soweit sie nicht die Darstellung wesentlich bereichern, auszuschneiden.

Das letzte Kapitel, betitelt «Blicke in das Leben des Luzernervolkes im 16. und 17. Jahrhundert», bietet auf knapp siebzig Seiten Ausschnitte der Zustände zu Stadt und Land (Die Armen, Feste, Trunksucht, Ernährung, Wohlstand usw.). Es wäre aber begrüßenswert gewesen, wenn der Verfasser weiter ausgeholt und auch andere Gebiete des kulturellen Lebens — Verkehr, Literatur, Buchdruck und Presse, Medizinwesen, Bergbau u. ä. m. — in seine Ausführungen einbezogen hätte. Wohl weist Grüter in der Einleitung darauf hin, daß bald der erste Band der «Luzerner Kunstdenkmäler» erscheinen werde, doch hätten nach unserer Ansicht weitere Gebiete der Kulturgeschichte berücksichtigt werden können, mußte doch der Autor für die politische Geschichte z. T. die gleichen Quellen studieren.

Der Band ist reich illustriert. Manch unbekanntes Gemälde findet sich in der Grüterschen Geschichte zum ersten Mal reproduziert. Nur schade, daß die Legenden zu den einzelnen Bildern in ein spezielles Verzeichnis verwiesen wurden. Sie hätten mit Vorteil in Petit oder Nonpareille unter den einzelnen Illustrationen angebracht werden können. Nur ein Beispiel! Auf Seite 519 und 521 sind zwei Bilder mit folgender Textangabe «Andachtsbild aus dem 17. Jahrhundert». Auf Seite 628 findet sich folgende ergänzende Mitteilung: «Abb. 89 und 90 (Seiten 519 und 521): Luzerner Andachtsbilder aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gestochen von

Johann Baptist Bühlmann (1640 bis um 1690). Graphische Sammlung der Bürgerbibliothek Luzern». Es ergibt sich dadurch eine Doppelspurigkeit, die zu vermeiden gewesen wäre. Die beiden erwähnten Blätter stammen übrigens von Jakob Beat Hürnlmann. In dem umfangreichen Werke finden sich zudem einige sprachliche Unebenheiten. Die Druckfehler (einige sind vom Autor auf S. 658 noch richtiggestellt worden) wird der Leser von sich aus korrigieren.

Dank gebührt dem Autor, der in langer entsagungsvoller Arbeit das umfangreiche Werk geschaffen und damit weitesten Kreisen ein Kapitel der Geschichte erschlossen hat, das für die Entwicklung des luzernischen Stadtstaates von größter Wichtigkeit war.

Luzern.

Fritz Blaser.

JEAN LOUIS CLERC, *Cinq possédés de l'impossible*. Lausanne, L'Abbaye du livre, 1945. 265 p. in-16.

L'abbé de Wattewille, ce mystérieux aventurier du XVII^e siècle sur lesquelles les légendes abondent et les historiens se disputent; le Neuchâtelois Fauche-Borel, qui se crut un grand conspirateur royaliste destiné à ramener Louis XVIII sur le trône de ses pères, s'agita beaucoup, se fit rouler encore davantage et finit par le suicide; Christophe de Graffenried, qui fonda New-Bern en Caroline, s'y ruina, rentra au pays et laissa son fils profiter de tout ce qu'il avait créé; Michel de Gruyères, ce prodige fin de race, qui ne réussit qu'à mourir misérablement après avoir mené l'existence la plus haute en couleurs qui soit; Hans-Jacob Maler, de Sulzbach enfin, qui fut galérien quatorze ans pour avoir favorisé la tentative d'évasion d'une Huguenote à la Révocation et ne dut sa libération qu'aux efforts du gouvernement zurichois — tels sont les cinq «possédés de l'impossible» les cinq destins hors-série dont M. J. L. Clerc résume l'histoire en un alerte petit volume. Sans rien apporter de nouveau sur chacun d'entre eux, il a tenté de faire connaître au grand public, par toutes sortes de procédés littéraires, des aventures que d'autres avaient déjà narrées, plus consciencieusement sans doute, mais aussi plus pesamment que lui. Tous ses efforts pour animer le récit n'ont pas été également heureux; les meilleurs réussites nous paraissent l'histoire de Fauche-Borel découpée en sketches d'après les propres Mémoires de Fauche et le récit de Maler simplement adapté de l'original allemand; il y a également de bonnes notations critiques dans le chapitre consacré à J. de Wattewille; ailleurs le procédé est un peu trop visible et la langue de M. Clerc, ordinairement vive et colorée, trahit parfois les imprécisions fâcheuses de l'adaptateur de seconde main. Mais on ne peut dénier à M. Clerc un sens très aigu de l'histoire. Si tous les fabricants de biographies populaires et tendant vers le «romançage» se documentaient comme lui et manifestaient son habileté à tirer parti des sources exactes pour «faire vivant», on pourrait se réconcilier avec le genre.

Genève.

Paul-F. Geisendorff.

WALTER WEIGUM, «*Heutelia*», eine Satire über die Schweiz des 17. Jahrhunderts. Bd. 47 von «*Wege zur Dichtung*». Frauenfeld 1945, Huber & Co. A.-G., 251 S. 8^o.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erschien mit dem Druckort Lutetia ein 300seitiges Büchlein in Duodez mit dem Titel «*Heutelia*», das ist: Beschreibung einer Reiß, so zween Exulanten durch Heuteliam gethan, darin verzeichnet, was sie denkwürdig gesehen und in obacht genommen etc. (1658). Es ist nicht mehr zu früh, wenn diese Schilderung einer Reise durch die Schweiz, die zwar oft zitiert wird, aber doch wenig bekannt und selten ist, da sie schon früh verboten wurde, einmal zum Gegenstand einer genaueren Untersuchung gemacht worden ist; denn die zeitgenössische Literatur über die Schweiz im 17. Jahrhundert ist spärlich und das Büchlein, das offenbar aus der Feder eines Emigranten stammt, enthält allerlei, was noch heute lesenswert ist.

Der Verfasser gibt zunächst auf etwa 30 Seiten eine Übersicht des Inhalts, die sich gut liest und uns darüber Aufschluß gibt, daß die Reise über Schaffhausen nach Zürich, von da durch den Aargau nach Luzern und Bern, endlich durch das Waadtland nach Genf führte. Reisegeossen sind eigentlich drei: ein Pfälzer, der in der ersten Person spricht, ein Württemberger, offenbar Jurist und, wenigstens zeitweise, ein bayrischer Geistlicher. Der Pfälzer ist reformiert, der Schwabe Lutheraner und der «*Muftus*» aus Bayern katholisch. Schon diese Zusammensetzung einer Reisegesellschaft ist bei der Schärfe des damaligen Gegensatzes zwischen den Konfessionen nicht gewöhnlich. Wir sind da wirklich neugierig, was die drei Ausländer über die schweizerischen Verhältnisse zu sagen haben, und bedauern nur, daß sie ganze Teile der Schweiz wie Basel, den Jura, Wallis, Tessin, Graubünden und die Ostschweiz rechts oder links haben liegen lassen. Die Westschweiz ist recht kurz behandelt; dafür bekommen wir gelegentlich Bemerkungen über Basel, Wallis, die Innerschweiz zu hören, die uns Lust nach mehr erregen. Das Buch direkt eine Satire über die Schweiz zu nennen, ist etwas viel gesagt; denn auch das Gute wird vom Verfasser nicht ungerne hervorgehoben, was ihn aber nicht hindert, überall mit kritischem Blick und Wort auf das Unzulängliche hinzuweisen, das ihm besonders in Kirche und Staat auffällt. Über Natur und Wirtschaft erhalten wir wenig Aufschluß; nur die Jagd und die Landwirtschaft interessiert diese Reisenden und von der Begeisterung für die Schönheit der schweizerischen Landschaft ist noch nichts zu spüren, da sie ja erst im 18. Jahrhundert richtig erwacht ist.

Da die «*Heutelia*» anonym erschienen ist, geht die Untersuchung Weigums besonders ausführlich auf die Frage nach dem Verfasser der Schrift ein und widmet ihr etwa 60 Seiten. Bisher wurde der Berner Patrizier und Gutsbesitzer Jakob Graviset (Weigum schreibt Gravisset) allgemein für den Verfasser gehalten. Seine Familie stammt aus Frankreich oder Lothringen; der Vater war Bankier, hielt sich in der Pfalz, in

Straßburg und Basel auf und kaufte dann die Herrschaft Liebegg im Aargau. Jakob, sein Sohn (1598—1658), ist bekannt durch die Schenkung der ungemein wertvollen Bibliothek des Franzosen Bongars an die Stadt Bern. Er erhielt dafür das bernische Bürgerrecht und trat in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den ersten Familien von Bern (v. Erlach, Wattenwyl) und Freiburg (Praroman). In der Heutelia wird er nirgends mit Namen genannt; doch besuchen die Reisenden den Herrn auf Liebegg und werden dort gut aufgenommen; in Bern wird ihnen die neugeschenkte und katalogisierte bongarsische Bibliothek vorgewiesen, mit dem Bedauern des Bibliothekars, daß die Bände wegen geringer Benützung schon so staubig seien. Weigum kommt nun in seiner Untersuchung der Verfasserfrage zu einem andern Ergebnis als Haller und Hagen vor ihm. Er leugnet zwar nicht, daß Graviset in naher Beziehung zu dem Büchlein steht, es vielleicht sogar aus dem Lateinischen übersetzt hat und daß es aus seinen Händen, wenigstens aus seinem Nachlaß von den Hinterbliebenen dem (unbekannten) Drucker übergeben wurde (er selbst starb gerade im Jahre des Druckes, 1658). Den wirklichen Verfasser sieht er in dem Pfälzer Hans Franz Veiras, einem humanistisch gebildeten und zeitweise in der pfälzischen Hofkanzlei tätigen Juristen, der um 1630, offenbar unter dem Einfluß des Restitutionsedikts, in die Schweiz kam und bis zu seinem Tode (1672) in Zürich gelebt hat. Er paßt also der Zeit nach in die Verhältnisse, die in der Heutelia geschildert werden und die, wie Weigum einleuchtend darlegt, schon auf 1638, also 20 Jahre vor der Drucklegung, datiert werden müssen. Mit Graviset stand Veiras in Verbindung, da er 1638 von Liebegg aus eine Unterstützung von Seiten der Zürcher Geistlichkeit bescheinigte. Da sich der Verfasser der «Heutelia» mit den Verhältnissen in der Pfalz gut vertraut zeigt und sogar den Kurfürsten seinen Herrn nennt, scheint auch dieser Umstand auf Veiras hinzudeuten, ebenso die günstige Beurteilung Zürichs, dessen Bibliothek und Geistlichkeit, von der Veiras immer wieder unterstützt wurde und dessen Gast er während vieler Jahre blieb.

Was mich aber etwas skeptisch gegen Weigums Annahme stimmt, ist das, was Weigum selbst von Veiras' religiöser Gesinnung auf S. 97 f. aus Briefen mitteilt. Veiras zeigt sich darin als tief religiös empfindenden Menschen, während der Ton, in dem in der «Heutelia» über kirchliche Fragen und Dinge gehandelt wird, gewöhnlich recht flach und trivial ist. Es ist wahr, die «Heutelia» sieht die Konfessionen nicht als das Letzte, Endgültige an, sie tritt gegen die Sonntagsentheiligung durch Volksfeste und dergleichen auf und spricht sich für eine reichere Ausgestaltung des reformierten Gottesdienstes durch die Liturgie aus; aber man gewinnt nirgends den Eindruck, daß ihr Verfasser ein religiös ergriffener Mensch wäre. Er schätzt die Religion mehr vom Ordnungsstandpunkt aus. Die Art, wie den Mißständen in der römisch-katholischen Kirche begegnet wird, ist recht gewöhnlich und entbehrt jeder Tiefe. Das will zu den sehr ernsthaften Äußerungen von Veiras in den Briefen an den Berner Pfarrer Hummel wirk-

lich nicht passen. Auch die gar nicht seltenen «anzüglichen» Stellen in der «Heutelia» weisen sicher nicht auf einen religiös vertieften Protestanten hin. Für mich ist die Frage nach dem Verfasser durch Weigums Darlegungen noch nicht gelöst, obschon diese den Anspruch machen, die endgültige Antwort zu geben.

Sehr lesenswert ist in der Heutelia der Abschnitt über die geistige Haltung des Büchleins, indem darin die Auffassungen über Kirche und Religion, über Recht und Staat untersucht werden. Das Schwergewicht der Heutelia liegt offenbar auf juristischem, nicht auf religiösem Gebiet. Überall, wo die Reisenden hinkommen, fragt der Württemberger nach Verfassung und Rechtspflege und lange Diskurse werden darüber gehalten. Hier ist der Verfasser ganz in seinem Element und nichts ist ihm zu viel. Dabei bekennt er sich mit Nachdruck als Freund der aristokratischen Staatsform und wünscht sie in den schweizerischen Stadtstaaten noch viel «vollkommener». Die Demokratien der Innerschweiz macht er nur lächerlich und auch für den Einfluß der Zünfte in den Regierungen hat er nicht viel übrig. Besonders vermißt er die Juristen als Berufsleute im Staatswesen und führt dafür die deutschen Fürstentümer als Vorbilder an. In der Rechtspflege und Gesetzgebung fehlen sie ihm besonders und er findet es lächerlich, wenn Handwerker und dergleichen Leute, die doch von diesen Dingen nichts Rechtes verstehen, Urteile fällen und Gesetze geben. Speziell auffallend ist, wie die Berner Regierung in der Heutelia schlecht wegkommt. Sie ist für ihren Verfasser noch weit entfernt von seinem aristokratischen Staatsideal. Sonst ist doch im allgemeinen die Auffassung vorhanden, daß gerade im Laufe des 17. Jahrhunderts die Ausbildung der bernischen Aristokratie sich vollzogen habe. Nach der «Heutelia» aber ernennt man höchstens «faute de mieux» in Notzeiten einen Adligen wie Erlach zum Schultheiß.

Wenn von der geistigen Haltung der «Heutelia» im allgemeinen die Rede ist, so sucht Weigum diese stark aus derjenigen des Barocks zu erklären. Ich habe den Eindruck, daß er da zu viel Zeitströmung in dem Büchlein sucht und vielleicht zu sehr unter dem Einfluß einiger Schriften hierüber steht, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Es ist mehr triviale, landläufige «Weisheit» in der Heutelia zu finden als irgend eine philosophische oder gar künstlerische Einstellung.

Für die Aufhellung der über 200 Decknamen, die in der «Heutelia» wie in anderen Schriften der Zeit mit Behagen und einiger Ausstellung von Gelehrsamkeit angewendet sind, wird man Weigum besonders dankbar sein; denn manche sind, auf Übersetzung und Umstellung der Buchstaben fußend, gar nicht leicht aufzufinden. Man hat hier wirklich einen Schlüssel, den man bei der Lektüre der «Heutelia» auf jeder Seite dankbar benützt; denn die ihr beigedruckte «Clavis» ist ganz unvollständig. Hinter diesen Nachweisen, wie auch in den fast 400 Anmerkungen, von denen einige auch noch auf die Sprache der «Heutelia» eingehen, steht viel fleißige Forschung, für die man froh ist. Eine kommentierte Neuausgabe der «Heutelia», welche

in der N. Z. Z. von Max Wehrli angeregt worden ist, fände hier viel Vorarbeit bereits geleistet. So bietet das Studium dieser Untersuchung dem Geschichtsforscher, aber auch dem Liebhaber Dankenswertes und hat recht Vieles über das anonyme Büchlein von 1658 aufgeklärt.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

HERMANN SOMMER, *Die demokratische Bewegung im Kanton Solothurn von 1856 bis 1872*. Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn 1945.

Die vorliegende Zürcher Dissertation greift aus der solothurnischen Geschichte einen Abschnitt heraus, der im betreffenden Kanton kurzweg der Kampf der «Roten und Grauen» bezeichnet wird. Mit Recht aber wählt der Verfasser den Titel «Demokratische Bewegung», da diese anderthalb Jahrzehnte für Außenstehende verständlicher und zugleich treffender charakterisiert werden. Wie in andern Kantonen reifte unter dem Regiment der dreißiger Liberalen auch in Solothurn eine doppelte, eine konservative und eine radikale Opposition heran. Mit dem üblichen Generationenwechsel verband sich die unvermeidliche Weiterentwicklung der Anschauungen und der materiellen Zustände. Während die vorangegangene Führerschicht von 1830 bis 1855 die liberale repräsentative Demokratie gegen das Patriziat und die konservative Opposition begründet hatte, wünschte eine neue Generation vermehrte Volksrechte. Der liberalen «Volks»aristokratie, die sich aus dem wohlhabenderen Bürger- und Bauertum gebildet hatte, trat eine junge Welt, die die Revolution von 1848 mit den demokratischen und sozialistischen Ideen erlebt hatte, mit dem Wunsche nach vermehrtem Mitspracherecht des Volkes und nach vermehrten Eingriffen des Staates in die Wirtschaft zugunsten der Volkswohlfahrt gegenüber.

Mit der Verfassungsrevision vom Jahre 1856 setzte sich die Opposition, die nach ihrer Kampfbroschüre mit rotem Umschlag den Namen «die Roten» bekam, gegen das bisherige liberale «Oltner Regiment», das von jetzt an nach der grauen Farbe seiner Kampfbroschüre die «Grauen» hieß, ein für alle Mal durch. Bezeichnend an dieser Verfassungsrevision war die Einführung des Vetos, dessen Zustandekommen freilich noch an 3000 Unterschriften gebunden war. Die Führer waren Wilhelm Vigier, der das Adelsprädikat abgelegt hatte, Simon Kaiser und Amanz Kaspar Affolter; die beiden ersten spielten in der Folge auch auf eidgenössischem Boden eine bedeutende Rolle. Das Haupt der neuen Partei wurde unstreitig der gescheite Vigier, Sprößling des Patriziates, der als überlegener Taktiker in wohl erwogener Anpassung an Strömungen und Stimmungen im Solothurner Volke immer neue Erfolge zu erkämpfen verstand. Obwohl seine radikale Weltanschauung der katholischen Kirche ferne stand, vermochte er es doch, im katholischen Kanton Solothurn politisch gefährliche Auseinandersetzungen mit der Kirche zu vermeiden und zu überbrücken, solange der Kampf zwischen Rot und Grau währte. In derselben Zeit vollzog sich im Verein mit den politischen Kämpfen durch den Bau von Eisenbahnen und durch die

vermehrte Gründung von Industrien allmählich der Übergang der solothurnischen Lande aus dem Agrar- in einen Industriekanton.

Als die alten Grauen keine Aussicht auf eine Wiedererstehung ihrer politischen Macht mehr hatten, ergriff in ihrem Lager eine junge Generation, die jungradikale Opposition, die Führung, um die Roten in den 60iger Jahren mit demokratischen Forderungen zu übertrumpfen und zu schlagen. Vigier kam ihr aber immer zuvor. In diesen rein parteipolitischen Machtkämpfen, die vielfach erbitternd und demoralisierend wirkten, wurden 1869 das obligatorische Referendum und die Initiative eingeführt. Der Kanton Solothurn ging damit zur «reinen» Demokratie über. Die heftigen Abstimmungskämpfe, die einmal sogar über 90% der Wähler an die Urne brachten, haben damals in den Solothurnern jenen leidenschaftlichen Kampfgeist in parteipolitischen Dingen entstehen lassen, wie er nur in wenigen Kantonen heimisch war und ist.

Nach dem Jahre 1870 kam die Mehrheit in beiden Parteien zur Einsicht, daß der Kampf zwischen im Grunde Gleichgesinnten sinnlos und verderblich sei. Das Erlebnis der Grenzbesetzung 1870/71, der beginnende Kulturkampf und die Totalrevision der Bundesverfassung drängten zu einer Fusion, die dann 1872 in der sogenannten Langenthaler Bleiche vollzogen wurde. Daraus ging die freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn hervor.

Wenn auch die Hauptzüge der Geschichte jener Tage bekannt waren, so konnte der Verfasser doch das Bild nach der persönlichen Seite hin vertiefen. Gerade der persönliche Anteil der Politiker wollte von ihm genauer untersucht und dabei abgeklärt werden, wieweit der Wille zur Macht einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge ausübte. So stellte sich die Aufgabe. Der Kampf zwischen Rot und Grau unter «feindlichen Brüdern» war für solche Studien gut geeignet, weil er der persönlichen Rivalität und der gegenseitigen Eifersucht von Familien und Gesellschaftsschichten viel Raum gewährt hatte. Reiches gedrucktes Material, Zeitungen und Broschüren, schriftliche Aufzeichnungen und Briefe, die in Familienarchiven ruhen, nicht zuletzt noch persönliche Erinnerungen weniger Zeitgenossen, deren Jugendzeit der Geschichte jener Tage nahestand, ergänzten einander vortrefflich. So war es dem Verfasser möglich, in persönliche Motive und Hintergründe hineinzuleuchten und dadurch das gesteckte Ziel weitgehend zu erreichen. Sommers Arbeit ist darum ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik demokratischer Parteiführer und Staatsmänner des 19. Jahrhunderts und gewährt ein anregend und anschaulich geschriebenes Bild jener Tage.

S o l o t h u r n .

B r u n o A m i e t .